

Planzeichenerläuterung und schriftliche Festsetzungen

Die zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 "Weeze Nord-West", rechtsgültig seit dem...... finden für den Geltungsbereich der 1. Änderung weiter Anwendung, sofem sie nachfolgend nicht geändert werden.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBL. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I.S. 132). zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 1, 4 BauNVO



Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO

Firsthöhe

Sockelhöhe

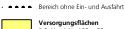
Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNV **O**

Æ

Einzel- und Doppelhäuser

Verkehrsflächen

§ 9 Abs 1 Nr 11 BauGB



0 Trafostation

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlag § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Versickerungsfläche - Retentionsmulde zur Ableitung und Versickerung

Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen § 9 Abs. 1 Nr. 17

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,

Leitungsrecht § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Lärmschutz § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

▲▲▲ passive Lärmschutzmaßnahmen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



zu erhaltender Baum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung § 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Planzeichen ohne Normencharakter

_ _ _ Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

■●■ Bestehende Ferngasleitung mit beidseitigen Schutzstreifen von 4 m

Örtliche Bauvorschriften (§ 86 BauO NRW)

Dacheindeckung
Die Materialwahl von Dachflächen, Regenrinnen und Abflussrohren ist so vorzunehmen,
dass von ihnen und dem anfallenden Niederschlägswasser keine Bodenverunreinigungen usselven können. Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie sind zulässig. Flache und flach geneigte Dächer (<10%) von Nebenanlagen, überdachten Stellplätzen und Garagen sind zu begrünen.

Textliche Festsetzungen (unverändert)

Hinweise (unverändert)

Verfahrensvermerke

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Weeze am......die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Aufstellung über die Satzung der örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet beschlossen.

ÖBVI

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze zur Aufstellung dieses Bebauungsplans und die der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister:

Der Rat der Gemeinde Weeze stimmte am diesem Bebauungsplan mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Weeze,

Bürgermeister: Ratsmitalied:

Bürgermeister:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§

Gemäß § 10 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften am

Weeze,

Bürgermeister:

Diese Bebauungsplansatzung und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, werden hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister:

(Ulrich Francken)

(Dr.Ing. Alexander Kuhn)

GEMEINDE WEEZE

LANDKREIS KLEVE

Bebauungsplan Nr. 30 "Weeze Nord-West"

1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan

Fassung vom 1. Juli 2007

| r lojekt-ivi | Datum: | 1. Juli 2007 |
|-----------------|--------------------|-------------------------------|
| KEP07-766/15a | Geprüft: | |
| Plan-Nr.: | Projektbearbeiter: | Dipl.Ing. (FH) Lena Schneider |
| 1.Änd_2007_0701 | | |
| Layout: | Projektzeichner: | Horst Schulzki |
| B_Plan_1000 | | |

MVV Energ REGIOPLAN lstraße 14/16 ohne Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0 Fax. 06 21 / 8 76 75 -99 E-mail: mannheim@regioplan.com Plangröße (Orig.):



